

Zur „*Pithecanthropus erectus*“-Frage.

Von Stadtkaplan Joh. Bumüller in Neuburg a. D.
(Schluß.)

B. Oberschenkelknochen.

Die Abweichungen vom normalen Typus, welche dieser Oberschenkelknochen zeigt, sind schon in meinem anfangs erwähnten Artikel näher beschrieben worden. Wir können uns hier daher kurz fassen. Prof. Turner erklärt die Abweichungen als menschliche Abnormitäten, denen man in umfangreichen Skelettsammlungen oft genug und leicht begegnen kann. Auch nach Manouvrier sind diese Abweichungen bei menschlichen femora nachzuweisen. Martin ferner hat alle Unterschiede an dem Material der Züricher Sammlungen als beim Menschen vorhanden nachgewiesen. Nach Krause und Walbeyer ist dieses Stück gleichfalls menschlichen Ursprungs. Virchow dagegen weist auf die gestreckte Form des Diaphyse hin, wodurch er sich dem femur des Gibbon näherte, welches er allerdings an Größe bedeutend überreife. Wegen dieser gestreckten Gestalt könnte es sich auch um eine riesige Gibbonart handeln. Nach Martin ist die sogenannte Torsion des Knochens d. h. der Winkel, welchen die Halsaxe mit der Drehaxe der Kondylen bildet, nach der Dubois'schen Abbildung der für den Europäer mittleren entsprechend. Beim *Hylobates syndactylus* ist ein solcher Winkel entweder gar nicht vorhanden oder wenigstens nur ganz gering. Nach Turner ist die Congeruität der poplitealen Fläche, auf die Dubois soviel Gewicht legt, durch pathologische Knochenneubildungen entstanden. Nach ihm gehört der Knochen sicherlich keiner Gibbonart an. Nach Professor Thann läßt sich aus dem ganz menschlich gebildeten femur schließen, daß der einstmalige glückliche Besitzer auf gestreckten Knien gestanden.

C. Backenzähne.

Turner hält den zuerst gefundenen Zahn für den eines großen Orang, Martin hält ihn für einen menschlichen. Nach Krause ist er ohne allen Zweifel ein Affenbackenzahn. Virchow und Walbeyer geben vorerst kein Urtheil ab. Später hat Dubois noch einen zweiten Backenzahn vorgelegt, der nachträglich in der Nähe des früheren gefunden wurde. Beide werden nun auf dem zoologischen Congreß zu Leiden von Virchow und andern Sachverständigen für Affenzähne gehalten. Nach Dr. Garson dagegen überschreitet die Größe des letzten Molars nicht die anderer menschlicher Molare (Australier). Nach Professor Thomson spricht nichts gegen die Möglichkeit, daß die Zähne menschlich seien. Nach Professor Thann sind die Zähne zwar sehr groß, die Wurzeln stark auseinander gespreizt, doch haben sie wesentlich den menschlichen Typus. Diese so widersprechenden, theilweise unpräcisen Urtheile zeigen, daß die anthropologische Wissenschaft in puncto „Vergleichende Anatomie der anthropoiden und menschlichen Zähne“ noch nicht vollkommen gerüstet ist.

Die Ansichten der fachmännischen Autoritäten über den *Pithecanthropus erectus* gehen also, und zwar in direkt widersprechender Weise, auseinander. Daraus darf aber nicht geschlossen werden: ergo hat der Javahädel beiderseitige Eigenschaften; ergo ist er eine wirkliche Uebergangsform zwischen Mensch und Affe. Eine solche Argumentation, wie sie auch von Dubois in ähnlicher

Weise verworhet wurde, ist ein dialektisch-sophistischer Kniff. Denn die Meinungsverschiedenheiten gründen — abgesehen von dem nicht zu unterschätzenden Einfluß der grundsätzlichen Ansichten der Forscher über Entwicklung und deren Grenzen — vor allem darauf, daß unsere Erfahrung über die Abnormitäten des menschlichen Schädels und die Ursachen derselben und deren systematische Zusammenstellung und Bearbeitung noch eine lückenhafte ist, daß ferner die Reste des *Pithecanthropus* sehr dürftige sind; wäre der ganze Schädel vorhanden, so wäre die Frage zweifellos leicht zu lösen. Endlich darf immer wieder nicht vergessen werden, daß die Entfernung von 15 m, in welcher Schädel und femur gefunden wurden, die Zusammengehörigkeit zwar nicht ausschlaggebend verneinen, aber ebensowenig beweisen, so wahrscheinlich sie auch sein mag. Auch die Zusammengehörigkeit der beiden Backenzähne unter sich und zum Schädel ist noch nicht über jeden Zweifel erhaben.

Zum Schluß noch die Frage, welcher der obigen Ansichten der Vorzug zu geben ist. Stellen wir kurz die einzelnen Ergebnisse zusammen. Aus der Niedrigkeit des Schädels läßt sich weder für noch gegen die menschliche Eigenschaft des Schädels etwas Sicheres vorbringen. Die Abflachung der Stirn und das Fehlen der Stirnhöcker erinnert sehr an einen Affenschädel, ist aber auch bei einem mikrocephalen menschlichen Schädel nachgewiesen. Die Schädelkapazität ist eine entscheidende menschliche und für einen Affen nach bisheriger Erfahrung um mindestens 400 ccm zu groß. Die Knochenkämme, welche bei einem so riesigen Affen kaum fehlen könnten, fehlen gänzlich. Die Abschnürung des Orbitalthalles ist im allgemeinen äffisch, kommt aber nachgewiesener Maßen auch beim Menschen vor. Die Augenbrauenbogen sind schwächer ausgebildet als beim Schimpanse. Der Abstand der Schläfenlinie von der Pfeilnaht ist menschlich. Die oben sub A 4) näher bezeichnete Schläfengegend ist menschlich und nicht äffisch.

In den Hauptmerkmalen, Kapazität und Knochenkämme, ist also der Schädel entschieden menschlich, er besitzt aber auch Eigenschaften, welche an den Affenschädel erinnern und immerhin verdächtig sind. Da sich aber dieselben theils durch Mikrocephalie, theils durch eine niedriger und roher Kulturform entsprechende Lebensweise erklären lassen, so läßt sich sagen: Der Schädel gehört höchst wahrscheinlich einem mikrocephalen oder auf roher Kulturstufe lebenden menschlichen Individuum an, ohne daß nach dem jetzigen Stand der Untersuchung die Auffassung als Gibbonenschädel gänzlich außer Betracht, wenn auch außerhalb der Wahrscheinlichkeit liegt.

Beim Oberschenkel gibt es noch viel weniger, wohl keinen einzigen stichhaltigen Grund, an der Zugehörigkeit zu einem menschlichen Skelett zu zweifeln (vergl. den erwähnten Artikel in der „Beilage zur Augsburger Postzeitung“ 1895, 33—35). Bei den Zähnen besitzt die menschliche Zugehörigkeit gleichfalls sehr viel Wahrscheinlichkeit, obwohl gerade bei diesen bisher am wenigsten ein ausschlaggebender Beweis fikt oder gegen dieselbe erbracht worden ist. Daß die Anhänger des Ultradarwinismus unter diesen Umständen die Hoffnung nicht aufgeben wollen, der *Pithecanthropus erectus* möchte sich doch noch als wahre Uebergangsform vom Affen zum Menschen entpuppen, ist von ihrem Standpunkte aus er-

klärlich; dagegen ist ihre Behauptung, daß in demselben die ersuchte Uebergangsform faktisch gefunden sei, als unbegründet und unwissenschaftlich zurückzuweisen, wie sich aus dem Obigen klar ergibt. Ob in der „Pithecanthropus erectus“-Frage überhaupt je ein definitives Urtheil, das absolut über jeden Zweifel erhaben ist, gefällt werden kann, läßt sich mit Sicherheit nicht voraussagen. Vielleicht kommen auf Java noch mehrere zugehörige Fundstücke zu Tage.

Werden die in Frage stehenden Skelettreste als menschliche aufgefaßt, so besteht allerdings die Schwierigkeit, daß wir es in diesem Falle vielleicht mit einem tertiären Menschen zu thun hätten, dessen Existenz zwar schon vielfach behauptet wurde, sich aber nie beweisen ließ. Allein erstens ist es nach Jäkel noch unerwiesen, ob der Fund dem jüngsten Tertiär oder dem ältesten Quartär angehört. Dann steht auch die Frage noch offen, ob wohl auf Java, also circa 7—8° vom Aequator entfernt in maritimem Klima, die Eiszeit ganz zur gleichen Zeit wie auf den nördlich gelegenen Continenten eingetreten hat oder ob nicht der dortige Ausgang des Tertiär zeitlich zusammenfällt mit unserer ersten Epoche der Eiszeit resp. ob sich die tertiäre Fauna dort unter günstigeren Bedingungen nicht länger erhalten hat. Im übrigen ist es kein Dogma, daß es einen tertiären Menschen unter allen Umständen nicht geben dürfe, wiewohl man in dieser Beziehung nach bisherigen Erfahrungen nicht vorsichtig genug sein kann.

Sei dem allem, wie ihm wolle, eines rathen wir den verehrten Lesern der Postzeitung an. Lasse sich jeder noch zur rechten Zeit eine auf Erz eingegrabene sachverständige und notariell beglaubigte Beurkundung darüber ausstellen, daß er wirklich und ohne Zweifel ein wirklicher und normaler Mensch ist und keine Uebergangsform zum Geschlechte der Affen darstellt. Lasse er sich diese Urkunde dann mit ins Grab geben, sonst könnte es ihm in einigen Jahrhunderten oder Jahrtausenden, wenn einmal ein glücklicher Forscher seine alten Knochen ausgräbt, leicht passieren, daß er ebenso despektirlich behandelt wird, wie das „berühmte Weingerüst von schon so manchem alten Sünder“ und wie neuerdings der *Pithecanthropus erectus* selbst — denn vor dem Fortschritte der Wissenschaft ist heutzutage nichts mehr sicher.

Socialistische Theorien des Alterthums.

(Schluß.)

H. Platon habe, so meint Aristoteles, mit seinem Vorschlage offenbar die größtmögliche Einheit des Staates beabsichtigt. Wäre dieser Wunsch berechtigt, so müßte man, immer weitergehend, den Staat in eine Familie und schließlich die Familie in einen Einzelnen verwandeln. Aber dann sei kein Staat mehr da. Auch sei dabei vorausgesetzt, daß alle Theile des Staates von gleicher Art seien. Alle zugleich könnten nicht herrschen; ein abwechselndes Herrschen aber müßte nach Platons eigenen Grundsätzen, die nicht wollten, daß Schuster und Zimmermann sich etwa gegenseitig in ihren Verrichtungen ablösen, schlechter sein, als die ständige Herrschaft eines Einzigen. Der Staat müsse gerade auf die Vielheit, auf die Menge eingerichtet sein.

Platon habe als Ideal der Einheit bezeichnet, daß alle Bürger zusammen dieselben Objekte „mein“ und „nicht-mein“ nennen könnten. Bei Weiber-, Kinder- und Gütergemeinschaft dürfe aber niemals ein Einzelner sagen:

„Das ist mein Kind, mein Weib, mein Eigenthum,“ sondern nur alle vereint dürften sagen: „Das sind unsre Frauen, unsre Kinder, das ist unser Eigenthum.“

Sehr fein ist folgende Bemerkung des Aristoteles: Je mehr eine Sache vielen gemeinsam gehörte, desto weniger werde für dieselbe gesorgt. Jeder denke, ein anderer kümmere sich darum, gerade wie auch im Hauswesen eine zahlreiche Dienerschaft ihren Dienst oft schlechter versee, als eine solche, die aus weniger Köpfen bestünde. Bei der Kindergemeinschaft bekomme zwar jeder Bürger an die tausend Söhne; diese gehören jedoch zu gleicher Zeit allen andern Bürgern, so daß der Einzelne bei etwa 500 Bürgern nur den 500sten Theil des Interesses für die Kinder haben würde, welches er sonst für seine ihm allein eignenden Kinder aufwenden würde. Es sei fürwahr besser der natürliche Vetter zu jemand zu sein, als so ein Allerweltssohn.

Ferner werde es trotz dem, was Platon dagegen vorschreibt, nicht zu vermeiden sein, daß manche Personen doch ihre wirklichen Brüder, Väter, Mütter und Kinder in Folge der Aehnlichkeit errathen. Daher bestünde — hier verwirrt Aristoteles seine Vorstudien — bei einigen Völkern Nordafrikas thafächlich Weibergemeinschaft, aber die Kinder würden nach der Aehnlichkeit unter die Väter vertheilt.

Und wenn sich Eltern und Kinder nicht erkennen, so würden Mißhandlungen, Todtschlag, Schimpfreden zwischen natürlichen Eltern und Kindern nicht leicht zu vermeiden sein, und dies sei unter allen Umständen verwerflicher, als wenn solches unter Leuten vorkäme, die sich ferner ständen.

Die allgemeine Liebe und Zuneigung, welche durch die Kindergemeinschaft erreicht werden sollte, werde nicht erzielt. Wenig Süßigkeit würde in viel Wasser gemischt werden, so daß man das Tröpfchen Liebe für alle Kinder nicht herausschmecke. Außer durch Dinge, welche man sein Eigen nenne, werde Sorgfalt und Liebe auch noch durch Dinge geweckt, auf die sich die Sehnsucht richten könne. Auf Reichthümer aber verwende man keine Sehnsucht. Und da das Gleiche von der Frauengemeinschaft gelte, würde durch beide Einrichtungen nur das erreicht werden, daß die gegenseitige Liebe unter den Menschen kälter werde.

Von der Gütergemeinschaft im besondern lasse sich sagen: Wenn alle Staatsbürger für sich arbeiten müssen, werden die Besitzverhältnisse schwierig. Denn nicht alle genießen, nicht alle arbeiten gleich viel; das führe zu Unzufriedenheit bei denen, welche weniger genießen und mehr arbeiten. Wieviel Unannehmlichkeiten die Gemeinschaftlichkeit im Gefolge habe, könne man bei Reisegesellschaften sehen, die sich über Kleinigkeiten und gewöhnliche Dinge am ersten in die Haare gerathen. Die Diener, welche in der Regel um uns seien, ärgerten uns mehr als andere, mit welchen wir seltener zu thun haben.

Der Genuß einer Sache werde durch den Eigenthum der selben erhöht. Denn die Selbstliebe sei natürlich, unnatürlich nur die Selbstsucht, die sich selbst über Gebühr liebe. Ein hoher Reiz liege auch darin, mit seinem Eigenthume den Verwandten, Freunden und Bekannten sich gefällig erweisen zu können; das falle beim Communismus weg.

Ebenso seien zwei Tugenden bei Frauen- und Gütergemeinschaft nicht weiter möglich, die Enthaltbarkeit und

die Freigebigkeit, und die Tugend sei doch das Ziel des platonischen Staates.

Wenn man sage, an den vielen Prozessen, an den Meinungsunterjüngungen, an den Kriechereien gegenüber den Reichen sei nur der Mangel der Vermögensgemeinschaft schuld, so sei das unrichtig. Die sittliche Verbundenheit sei vielmehr die Ursache. Gerade Leute, welche ein Objekt gemeinsam besitzen und benutzen, kämen darüber leichter mit einander in Streit, als andre wegen ihres Privateigenthums; wäre die Gütergemeinschaft nicht noch so selten, so würde sich das mit den Händen greifen lassen.

Endlich sei es ungerecht, die Uebel aufzuzählen, von denen uns die Gütergemeinschaft befreien würde, von dem Schönen aber zu schweigen, dessen sie uns berauben würde. Denn der Mangel dieser Schönheit würde das Leben geradezu unerträglich machen. Einen Staat in einen förmlichen Einheitsstaat verwandeln, hieße ein schönes Musikstück in ein monotones Tactstück umsetzen.

Zum Schluß gibt Aristoteles noch seiner Uebersetzung Ausdruck, daß die versuchsweise praktische Einführung eines platonischen Musterstaates nur wieder Eintheilungen und Absonderungen verschiedener Thätigkeitszweige zeitigen könne.

Mit dieser Widergabe der aristotelischen Gründe gegen die größte socialistische Theorie des Alterthums möge unser Ueberblick abschließen!

Der Vergleich mit den modernen socialistischen und anarcho-socialistischen Schriftstellern drängt sich mehr als einmal auf. Doch wir geben Kautsky darin Recht, daß die Geschichtsschreibung fast eher die Pflicht hat, auf die bedeutenden Verschiedenheiten hinzuweisen, die zwischen antitem und modernem Socialismus bestehen.

Zunächst ist der philosophische Standpunkt durchaus entgegengesetzt. Nicht von der Entwicklungstheorie gehen Platon und Zenon aus, sondern von einer sehr idealen Vorstellung über die persönliche Würde des Menschen. In der Tugend wird das höchste Ziel und die erste Norm des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, in der freigewollten Betätigung derselben der Vorzug des vernunftbegabten Menschen vor dem vernunftlosen Thiere erblickt.

Ebenso denken die alten Socialisten ganz anders als die modernen über den Werth der Religion. Jener ist Religion nicht Privat-, sondern heilige Herzenssache für alle. Gotteslästerung belegt Platon mit schwerer Strafe und möchte am liebsten alle Dichter aus seinem Zukunftsstaate verbannen, da diese falsche und niedrige Vorstellungen über die Götter zu verbreiten geeignet waren. Wenn Zenon aber keine Tempel wollte, so fügte er als Pantheist bei, die Hand eines schlichten Handwerkers sei nicht im Stande, dem höchsten Wesen ein würdiges Heim zu bauen, das Kämmerlein des Herzens sei der geeignetere Ort zur Verehrung; und Gottes Gebot solle der Einzelne immer und allezeit befolgen. Die Erziehung hat nach beiden als erste Aufgabe die Heranbildung der Kinder zur Tugend und Gottesfurcht.

Endlich sind auch die geschichtlichen Vorbedingungen wesentlich andere.

Der moderne Socialismus knüpft an den alten an. Er ist kein natürliches, selbstgewordenes Produkt der mitwirkenden Faktoren; er hat etwas Künstliches in seiner Entstehung. Der antike geht, wie wir sahen, in seiner Entwicklung stufenmäßig vorwärts. Die Thatsache des

Christenthums hat eine vollkommen veränderte Lage auf allen Gebieten geschaffen und beherrscht selbst diejenigen, welche sich von ihm abwenden. Und die Erfahrung der Menschheit wie der Wissenschaft ist im Laufe der Zeit eine unendlich größere und tiefere geworden.

Bergegenwärtigt man sich diese drei Punkte bei der Vergleichung, so werden einerseits die Vorzüge des modernen Socialismus begreiflich und andererseits gewisse Eigenschaften desselben nicht eben im günstigsten Lichte erscheinen.

So sind die heutigen Socialisten für die Lage der unteren Stände viel feinfühligere als Platon, der seinen Nährstand als Aristokrat ziemlich von oben herab anschaut und die Armen geringschätzig behandelt. Aber Platon hatte, wie Kautsky (S. 8) gut bemerkt, eben ein anderes Proletariat vor sich, als wir. Das alte Proletariat d. h. die besitzlosen Freien „lebten von der Gesellschaft, während der moderne Proletarier“ doch auch „für die Gesellschaft lebt und arbeitet“, und das Christenthum hat unsre Nerven für die Leiden der Nächsten feinfühler gemacht. Sklaven im antiken Sinne, welche rechtlich nicht als Menschen betrachtet werden, sondern mit Leib und Leben als Waare der Willkür des Herrn überantwortet sind, haben wir nicht mehr. Es wird nicht unrichtig sein, zu behaupten, daß dieser Umschwung dem Christenthum zu verdanken ist und daß das Christenthum fortwährend an der Beseitigung derartiger Zustände arbeitet. Aber man wird auch bezweifeln müssen, ob Platon, wenn er auf die große Masse der Sklaven, welche damals etwa drei- oder viermal so groß war als die übrige Bevölkerung, hätte Rücksicht nehmen müssen, seine Zukunftspläne wirklich in dem Maße socialistisch gestaltet hätte, wie er es gethan hat; denn er ist ja, wie gezeigt, kein vollkommener Socialist und will keine Vermengung der Arbeitsgebiete.

Eine weitere Schwierigkeit, durch welche wohl der heutige, nicht aber der platonische Socialstaat gefährdet wird, ist der große Umfang der jetzigen Staaten. Platon hatte es mit kleineren Städten zu thun, die ohnehin seit Alters sich an rapide Verfassungsänderungen gewöhnt haben konnten und zum Theile demokratisch oder zeitweise gar ochlokratisch regiert wurden.

Zebenfalls wird sich bei solcher Verschiedenheit der zu Grunde liegenden Verhältnisse die Autorität und das Vorbild Platons nicht zu Gunsten des socialistischen Gedankens verwerthen lassen.

Mit Zenon verglichen, denkt der moderne Socialist gewiß viel praktischer; er hat aus Geschichte und Wissenschaft etwas gelernt. Aber Zenon geht doch nicht so weit, daß er Freiheit und Gleichheit aller Menschen mit dem Gedanken eines Staatszwangs für vereinbar hält; er läßt, um die Sklaven zu befreien, um den Kosmopolitismus durchzuführen, um die Frau dem Manne gleichberechtigt zu machen, lieber jedes Staatsband fallen und setzt Religion und allgemeine Sittlichkeit und Tugendliebe an die Stelle.

Angesichts derartiger Unterschiede und angesichts der Thatsache, daß das Alterthum bei vielfach günstigeren Verhältnissen die socialistischen Ideen nicht verwirklichte, daß trotz dem Fortbestehen dieser Ideen die Jahrtausende denselben nicht zu einigermaßen dauerndem Leben verhelfen, kann eine Beschäftigung mit den socialen Theorien des Alterthums nicht angethan sein, uns für die der Neuzeit zu erwärmen. Möge es dem Christenthum gelingen, dem, was gut und brauchbar ist am socialen

Staatsgebäuden, immer weitere Einführung in das öffentliche Leben zu verschaffen!

Recensionen und Notizen.

Moraltheologie. Von Dr. Fr. A. Göpfert, Professor an der Universität Würzburg. I. Bd. Gr. 8°. S. XII, 512. Baderborn 1897, Schönigh. Preis: gebd. 5 M. 20 Pf., ungebd. 4 M.

✠ Von den theologischen Lehr- und Handbüchern der „Wissenschaftlichen Handbibliothek“ des rührigen Schönigh'schen Verlages in Baderborn, Westfalen, liegt jetzt auch die „Moraltheologie“ im ersten Bande vor. Sie stellt sich den bereits vorhandenen trefflichen Moralwerken würdig zur Seite. Des fleißigen Verfassers Bestreben ist es, neben theoretischer Bestimmtheit und Klarheit der Begriffe und Sätze auch deren praktische Anwendung auf die verschiedensten Verhältnisse möglichst eingehend zu zeigen. Der I. allgemeine Theil behandelt die allgemeinen Principien des sittlichen Handelns; und zwar: I. Buch: die von Gott gesetzten Bedingungen des sittlichen Handelns (Gesetz, Willensfreiheit, Gewissen); I. Buch: die freie Selbstbetheiligung des Menschen in ihren allgemeinen Beziehungen zur sittlichen Ordnung (sittlicher Charakter der Handlungen, Sünden und Tugenden im Allgemeinen). Der II. besondere Theil bringt die Verwirklichung des christlich-sittlichen Lebens. Das I. Buch bespricht die Tugenden und Pflichten des sittlichen Lebens zunächst in ihrer Richtung auf Gott (theologische Tugenden und Tugend der Religion nebst ihren Gegensätzen). Mit diesem I. Abschnitt schließt der vorliegende erste Band. Der Verfasser glaubt, der allgemeinen Moral eine größere Aufmerksamkeit zugewendet zu haben, als dies sonst zu geschehen pflegt, einmal, weil von einem richtigen Verständniß der allgemeinen Begriffe und Gesetze das Verständniß der besonderen Moral bedingt ist, und dann auch, weil erfahrungsgemäß das Studium der Ethik an den Universitäten stark vernachlässigt wird. Unseres Erachtens wäre dies durchaus gründlicher und zugleich wissenschaftlicher geschehen durch engen Anschluß an die *1a Pars* der Summa Theol. des hl. Thomas von Aquin. Vor dessen System treten, wie *Brunner Moraltheol. 2. Aufl. Einl. S. 12* treffend sagt, alle ihm vorhergehenden und nachfolgenden Bearbeitungen der Moral zurück, gleichwie der Glanz der Sterne erbleicht vor der alles überstrahlenden Sonne. Aus diesen engen Anschluß an St. Thomas auch in der Moral wiesen wiederholt nicht etwa bloß die sogenannten Thomisten hin, sondern auch Männer wie Scheeben, Klentgen, die Herausgeber der „*Civiltä cattolica*“ zu Florenz. Dieser Anschluß entspricht auch durchaus dem Binnich und Willen der Päpste. Alexander VII. befahl im Generalcapitel des Dominikanerordens im Jahre 1655, es solle allen Theologen des Ordens vorschreiben: *ut animis animosa extrinsecarum probabilitatum suffragia evitent et sanae Angelici Praeceptoris doctrinae in omnibus, praesertim in moralibus, ubi pressus de salute et indemnitate animarum agitur, adhaerere satagant.* Der hl. Alphons von Liguori selber rühmt sich in seinen Schriften öfter, der Lehre des Engels der Schule gefolgt zu sein. St. Thomas bietet daher den sichern Schlüssel zum vollen Verständniß der Lehre des hl. Alphons, freilich nicht mit abgerissenen Stellen, sondern mit seiner ganzen, zusammenhängenden und streng systematischen Lehre. Mit dieser a...den auch am schnellsten die Streitigkeiten über Probabilismus und Aequiprobabilismus beendet werden. Zu dem Ende verweisen wir auf den Artikel: „Die Principien der Moraltheologie nach St. Thomas von Aquin“ in *Commer's Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie* (Baderborn, Schönigh) 4. und 5. Band; Schneider, *Wissen Gottes* (Regensburg, Manz) 4. Band S. 449 ff. 16. Cap.; Uebersetzung der Summa, 5. Band S. 280 ff. Der hl. Alphons von Liguori und die Moralprincipien des hl. Thomas“; 6. Bd. S. 554 ff. (Schluß); „*Divus Thomas*“, Vol. VI, An. XVII, pag. 60 sqq., 129 sqq.; „*De Genuino Systemate St. Alphonsi Ecclesiae Doctoris*“. Schwerlich dürfte wohl die probabilistische Auffassung der Beziehung des Gesetzes zur Freiheit der

Lehre des hl. Thomas, sowie der Anschauung des Heiligen Vaters Papst Leo's XIII., ausgedrückt in seinem Rundschreiben „*Libertas*“ vom 20. Juni 1888, entsprechen. Sie entspricht vielmehr in der Dogmatik der molinistischen Ansicht vom Verhältnisse der Gnade zur Freiheit. „*Longe est a veritate alienum*“, sagt Papst Leo XIII. a. D., „*interveniente Deo minus esse liberos motus voluntarios: nam intima in homine et cum naturali propensione congruens est divinae vis gratiae, quia ab ipso et animi et voluntatis nostrae auctore manat, a quo res omnes convenienter naturae suae moventur. Immo gratia divina, ut monet Angelicus Doctor, ob hanc causam quod a naturae officio proficiscitur, mire nata atque apta est ad tuendas quasque naturas, conservandosque mores, vim, efficientiam singularum.*“ St. Thomas drückt seine diesbezügliche Lehre kurz und bündig und unwiderleglich aus im 113. Kapitel des 3. Buches seiner Summa contra Gentiles (vgl. auch die folgenden Kapitel über das Gesetz). Siehe dazu *Commer's Jahrbuch*, X. Bd. S. 217 ff. VI. „Die Gnade im Allgemeinen“; S. 337 ff. VII. „Die Gnade und die Freiheit“. Zu bedauern ist die gar kurze Behandlung der Leidenschaften. St. Thomas bespricht dieselben eingehend. Und wohl mit Recht; denn um die Leitung dieses sinnlichen Theiles dreht sich die ganze Moral. Kirchliches Ansehen genießen die hh. Väter und Kirchenlehrer und dürfte bei den neueren Autoren (siehe *Einl. S. 5 ff.*) wohl stark zu beanstanden sein; bei ihnen gilt nur wissenschaftliches Ansehen. Zu S. 48, 2. 4 ist zu bemerken, daß St. Thomas unter „*lex humana*“ nicht die kirchlichen Gesetze begreift. Vom Kirchengesetz handelt er unter „*lex nova*“ I, II q. 106 sqq.; vgl. genanntes Jahrbuch, XI. Bd. S. 197 ff. VIII. „Die Kirche und die Freiheit“, insbesondere S. 209 ff. 2. „Die Kirche und der freie Wille.“ Die gemachten Bemerkungen sollen nicht den Werth des Buches herabmindern, vielmehr zur Vervollkommnung desselben bei baldiger Neuauflage beitragen. Die angeführte Literatur vermag dies noch besser. Dem eifrigen Verfasser ist sicherlich mit rein sachlichen Bemerkungen mehr gedient als mit Lobeserhebungen u. dgl. Der soliden Verlagshandlung macht auch der vorliegende, stattliche Band alle Ehre.

Theologisch-praktische Monatschrift. Monatlich erscheint 1 Heft in der Stärke von 5 Bg. oder 80 S. gr. 8°. Preis ganzjährig 5 Mk. In Commission der Buchhandlung G. Kleiter in Passau. Inhalt des 3. Heftes 1897: Bibel und Wissenschaft. — Leichenbeerdigung oder Leichenverbrennung? — Der letzte Babenberger und die Kirche von Passau. — Die Predigten der Charwoche. — Testament eines erfahrenen Seelsorgers. — Zeitgemäße Ausführungen zum Rundschreiben der S. C. Epp. et Reg. über die moderne Predigtweise. — Studentenseelsorge besonders während der Ferien. — Der Blumenstaud des Friedhofes. — Aussegnung der unehelichen Kinder vom Hause aus. — Eine kleine Plauderei über pädagogische Conferenzen. — Zeitgemäße Leitung des Familienvereins. — Nutzungsrecht der Räume des Schulhausgartens. — Gemeindeumlagenpflicht der Geistlichen. U. f. w.

Repertorium der Pädagogik. Organ für Erziehung, Unterricht und pädagogische Literatur. Herausgeg. und geleitet von Joh. Bapt. Schubert, Oberlehrer in Augsburg. Hm. 1897. Druck und Verlag der J. Ebner'schen Buchhandlung. Das 5. Heft des Jahrgangs 1897 enthält u. A.: Franz Schubert. Zum 100jährigen Geburtstage. Mit Bildniß. Von Gg. Frd. Troppmann, Lehrer in Tirschenreuth (Oberpf.). — Pädagogische Rundreisen. Von F. Cumenes, phil. Privatlehrer in Berlin. — Wie läßt sich die Erziehung der weiblichen Jugend in den höheren Berufsklassen vom 15. bis zum 20. Lebensjahre am zweckmäßigsten gestalten? Von Jos. Nöhl, Lehrer in Kleinberghofen (Oberbayern). — Die kindliche Phantasie und das Spiel. Von Prof. Dr. Sully; aus dem Englischen übertragen von Dr. J. Stimpf, Lehrer am f. Schullehrerseminar in Bamberg. — Ueber das Verbot. Von Dr. Frdr. Horn, Gymn.-Oberlehrer a. D. in Altona. U. f. w.